

Merkblatt Kurzaufenthalt im AZW

Kurzaufenthalt bedeutet, dass das Eintritts- und Austrittsdatum verbindlich festgelegt sind.

A) Vorbedingungen

Damit das AZW eine gute Pflege und Betreuung sicherstellen kann, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- a) Komplett ausgefülltes Anmeldeformular
- b) Einweisungsbericht des Arztes (Formular „Ärztliches Zeugnis zur Aufnahme ins Alterszentrum Weinfelden“)
- c) Pflegerische Abklärung, in welcher festgehalten ist, wie es mit körperlichen und geistigen Einschränkungen des künftigen Bewohners aus Sicht der betreuenden Person steht
- d) Eine geleistete Vorauszahlung von gemäss Aufstellung unter E) Kosten
- e) Unterzeichneter Pensionsvertrag.

B) Aufenthaltsdauer

Die minimale Aufenthaltsdauer beträgt 2 Nächte (=3 Tagesansätze), die maximale Aufenthaltsdauer als Kurzaufenthalter beträgt 4 Wochen.

C) Am Eintrittstag mitzubringen

- a) Persönliche Wäsche
- b) Persönliche Toilettenartikel
- c) Medikamente, bei Aufenthalt kürzer als 8 Tage für die gesamte Aufenthaltsdauer
- d) Patientenverfügung (sofern vorhanden).

D) Bewohnerwäsche:

- a) Für einen Aufenthalt kürzer als 8 Tage kann die Wäsche privat gewaschen werden. Wenn sie durch das AZW gewaschen werden soll, müssen die Wäschestücke mit Namensetiketten versehen werden. In diesem Fall müssen die Wäschestücke 2 Tage vor Eintritt im AZW sein, damit sie beim Eintritt beschriftet zur Verfügung stehen.
- b) Bei einem Aufenthalt ab 8 Tage wird die Wäsche vom AZW gereinigt. Die Kennzeichnung mit Namensetiketten ist dann obligatorisch.

E) Kosten

- a) Vorauszahlung: Fr. 3'500.— (wird mit der Schlussrechnung verrechnet)
- b) Hotellerietaxe: gemäss Taxordnung auf Grund der Zimmerkategorie.
- c) Umtriebspauschale: Aufenthalt kürzer als 8 Tage: Fr. 250.-, Aufenthalt ab 8. Tag: Fr. 500.-
- d) Pflege und Betreuung:

Betreuungspauschale gemäss aktueller Taxordnung.

Pflegetaxe pro Tag: Der effektiv anfallende Aufwand für das AZW kann erst im Nachhinein festgestellt werden. Bei einem Aufenthalt kürzer als 8 Tage ist es nicht möglich, eine krankenkassenanerkannte Einstufung vorzunehmen. Deshalb wird für diese kurze Zeit eine Einstufung gemäss Aufwand pro Tag vorgenommen:

Für längere Aufenthalte ab 8 Tagen wird eine Kurzeinstufung gemäss System Rai vorgenommen.

F) Zahlungskonditionen

Die Monatsrechnung ist innert 15 Tagen zu begleichen. Die Schlussrechnung wird mit der Vorauszahlung verrechnet.

G) Im Weiteren gelten die aktuelle Taxordnung sowie die gemäss Pensionsvertrag gültigen Dokumente.